

Die ARGE Stadtfest hat mit Schreiben vom 16. April 2019 zwei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2019 in der Hansestadt Wipperfürth beantragt. Das neugefasste LÖG NRW lässt das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden zu, wenn ein öffentliches Interesse besteht.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Das Vorliegen dieses Zusammenhanges wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Dies ist bei den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen jeweils der Fall.

Verkaufsoffener Sonntag am 22. September 2019

Hier wird auf dem Marktplatz und den Straßenzügen der Innenstadt das Stadtfest stattfinden. Auf dem Marktplatz wird eine Bühne stehen. Der Rest des Platzes ist zu dieser Zeit im Rahmen des Innenstadtkonzeptes noch Baustelle, so dass weitere Stände hier nicht möglich sind. Auf den umliegenden, in der Verordnung und dem anliegenden Plan I näher bezeichneten bzw. gekennzeichneten Straßenzügen, werden Trödler, Schausteller, Wipperfürther Gewerbetreibende etc. mit ihrem jeweiligen Warenangebot stehen.

Verkaufsoffener Sonntag am 10. November 2019

An diesem Sonntag wird in dem Bereich „Ellers Ecke“, der Mittelaltermarkt stattfinden (s. Plan II). Der Platz wird komplett mit mittelalterlichen Buden, Gauklern, Mitmachständen für die Besucher, Fahrgeschäften etc. besetzt sein. Weiterhin werden die anliegenden Straßen mit Verkaufsständen bestückt und Gaukler werden durch die Innenstadt (Hoch-, Markt-, Untere und Lüdenscheider Straße) ziehen um dort kleinere Theaterstücke vorzuführen, so dass der Stadtkern durch den Markt und dessen Schausteller geprägt sein wird.

Beide genannten Feste beginnen bereits am Samstag und führen sich dann an den Sonntagen fort. An den Sonntagen werden die Feste nach dem Gottesdienst, zwischen 11.00 und 12.00 Uhr öffnen und abends gegen 19.00 Uhr schließen. Da die Ladenöffnung an Sonntagen lediglich in der Zeit ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden möglich ist, ist der zeitliche Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Markt und der Ladenöffnung gegeben.

Das Stadtfest wird sich innerhalb dem in der Verordnung durch die konkrete Bezeichnung der Straßenzüge bzw. im anliegenden Plan I farblich dargestellten Bereich befinden. Der auf unterschiedliche Art und Weise eingegrenzte Bereich ist örtlich übereinstimmend. Ausschließlich hier sollen Verkaufsstellen öffnen. In dem Bereich befinden sich lediglich kleinere Verkaufsstellen. D. h. es sind lediglich kleine Buchhandlungen, Schmuckgeschäfte, Ladenlokal mit Kinderkleidung, Metzgerei etc. inbegriffen. Großflächiger Einzelhandel wie z. B. ein Baumarkt oder ein Möbelhaus befindet sich hier nicht. Zudem ist die Ausdehnung des Stadtfestes weitreichender, als der Einzelhandel vertreten ist. So ist z. B. in dem Bereich der

Autoausstellung zum „auslaufenden“ Ende hin kein Einzelhandel mehr vor Ort. Ebenso sieht es in dem Bereich des Kindertrödels aus.

Weiterhin sind die Parkplätze, die von den Besuchern des Festes genutzt werden, rund um die Innenstadt verteilt (s. anliegenden Plan III). Da der Bereich des Festes komplett für den Straßenverkehr gesperrt ist, müssen die Besucher diese Parkplätze nutzen. Somit sind die bezeichneten Straßenzüge auch durch die Zuwegung vom jeweiligen Parkplatz zum Fest integriert.

Ähnlich sieht es bei dem Mittelalter Markt im November aus. Der einzige Unterschied ist lediglich, dass der Markt sich nicht ganz so weit über den Stadtkern mit Ständen ausgeweitet. Dies ist aber nicht schädlich, da zum einen in dem Bereich keine Einzelhändler mehr ansässig sind und zum anderen Gaukler in der ganzen Innenstadt mit Feuerspucken, Jonglieren und kleineren Theaterstücken unterwegs sind.

Außerdem ist der Kern der Hansestadt Wipperfürth so klein, dass die Straßenzüge Luftlinie jeweils lediglich zwischen 50 und 100 m voneinander entfernt liegen. Somit kann hier ohne Weiteres von einer noch vorhandenen Ausstrahlungswirkung von der einen zu der anderen Straße ausgegangen werden, zudem hier immer wieder Verbindungswege vorhanden sind.

Weitere Sachgründe für die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen liegen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 und 3 LÖG NRW auch vor, wenn die Ladenöffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient oder wenn sie dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient.

Ebenso kann die Ladenöffnung zugelassen werden, wenn sie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (§ 6 Abs. 1 S 2 Nr. 4 LÖG NRW).

Durch die GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) wurde in 2006 (Mitglied der Geschäftsleitung der GMA in Köln war derzeit Herr Peter U. Berger) eine Erhebung des Einzelhandels der Wipperfürther Innenstadt durchgeführt. Erneut wurde diese dann durch Herrn Peter U. Berger, heute selbstständig als Sachverständiger für Handel im Städtebau, in 2018 erhoben.

Hiernach hat in der Zwischenzeit beim Einzelhandel im Stadtkern folgende Entwicklung stattgefunden:

- Verringerung der Zahl der Einzelhändler von 108 auf 80 (- 26%)
- Verringerung der Verkaufsfläche von 17.160 m² auf 12.700 m² (- 26%)
- Verringerung des Umsatzes von 68,8 auf 65,8
dies sind nominal lediglich -4%. Nimmt man aber die Preissteigerung mit hinein, so sind dies dann -19%
- die Leerstände sind von 15% auf 23% gestiegen

Anhand dieser Zahlen ist deutlich zu erkennen, dass der innerstädtische Einzelhandel seit 2006 bis heute deutliche Verluste erlitten hat (s. auch beigefügte Unterlagen des Einzelhandelskonzepts; Zwischenbericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.06.2018). Um der Gefahr der Verödung der Innenstadt entgegenzuwirken und eine

zukunftsfähige Innenstadt für die Bewohner und Besucher und deren Bedürfnisse attraktiv zu gestalten, hat die Hansestadt Wipperfürth vor einigen Jahren ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) für die Innenstadt aufgestellt. Dieses wird aktuell umgesetzt.

Einen weiteren Beitrag gegen die Verödung der Innenstadt leisten die verkaufsoffenen Sonntage in diesem Bereich. Aus der Erfahrung über Jahrzehnte hinaus ist bekannt, dass die Ladenöffnungen an Sonntagen in Wipperfürth ein großes, auch überörtliches Publikum anziehen.

Als sogenannte „Schulstadt“ war Wipperfürth, auch in Verbindung mit den umliegenden Gaststätten rund um den Marktplatz und dem breiten Sortiment des Einzelhandels immer eine attraktive Stadt. Dies galt sowohl für den Bereich des Einkaufens, als auch für den Freizeitbereich. Durch die in den letzten Jahren entstehenden Leerstände der Ladenlokale hat die Attraktivität deutlich nachgelassen. Auch die ansässige Gastronomie hat heute nicht mehr den Zulauf, der noch vor einigen Jahren vorhanden war.

Mit den verkaufsoffenen Sonntagen soll die Attraktivität wieder angehoben werden. Das hohe Besucheraufkommen wird der Belebung des Stadtzentrums dienen.

Eine Beschränkung des Sortiments soll an den Sonntagen aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, da dies der Wiederbelebung des Stadtkerns nicht dienlich wäre.